

# Checkliste

## Einkommenssteuererklärung

Bahnhofstr. 2  
79761 Waldshut-Tiengen  
Tel: 0 77 41 68 65 0  
Fax: 0 77 41 68 65 25  
[info@hirt-steuerberater.de](mailto:info@hirt-steuerberater.de)  
[www.hirt-rock.de](http://www.hirt-rock.de)

# Allgemeine Angaben

Neumandate bitten wir, uns eine Kopie des letzten Steuerbescheides und Steuererklärung zur Verfügung zu stellen.

Wir benötigen von Ihnen folgende Angaben:

## 1. Adressangaben allgemein:

- Name, Vorname, Akademischer Grad/Titel
- Vollständige Adresse
- Geburtsdatum
- Familienstand, seit wann gilt dieser
- Beruf
- Religion
- Staatsangehörigkeit
- Vollständige Bankverbindung
- Telefon, Fax, Handy, E-Mail
- Steuernummer, Steueridentifikationsnummer
- Finanzamt / Wohnsitzwechsel

## 2. Familienverhältnisse

### Ehefrau / Lebenspartner

- Name Ehefrau / Lebenspartner (falls abweichend), Vorname, Akademischer Grad/Titel
- Vollständige Adresse (falls abweichend)
- Geburtsdatum

### Kinder

- Höhe des erhaltenen Kindergeldes
- Kinderbetreuungskosten (z. B. Kindergarten, Hort, Tagesmutter, Hausaufgaben Betreuung, aber kein Nachhilfeunterricht). **Nur Zahlungen auf Konto, keine Barzahlung**
- Schulgeldbescheinigung
- Ggf. Übertragung des Behinderten- und oder Hinterbliebenen Pauschbetrag
- Studienbedingte Kosten (z. B. Fahrtkosten, Studiengebühren, Fachliteratur, Miete, etc.)
- Event. Steuererklärung Kind wegen vorweggenommenen Werbungskosten
- Identifikationsnummer
- Entlastungsbeitrag Alleinerziehende

### Bei getrenntlebenden oder unverheirateten Elternteilen

- Name, Vorname, des anderen Elternteils
- Vollständige Anschrift
- Dauer des Kindschaftsverhältnisses
- Ggf. Übertragung des Kinderfreibetrages
- Kind in welchem Haushalt gemeldet

### **Kinder ab 18, die noch in Ausbildung sind**

- Studiums- oder Schulbescheinigung oder Berufsausbildungsvertrag
- Bescheinigung über Zeiten des Wehr- und Zivildienstes oder eines freiwilligen sozialen Jahres
- Eigene Einkünfte / Bezüge sowie Werbungskosten
- Anschrift und Aufwendungen bei auswärtiger Unterbringung
- Event. Unterhaltszahlungen an Kinder

### **3. Versorgungsaufwendungen, Sonderausgaben**

- Beiträge zur Rentenversicherung, Pensionskasse, berufsständigen Versorgungseinrichtungen, landwirtschaftliche Alterskassen, sowie Rürup-Versicherungen
- Lebens-, Renten-, Kranken-, Pflege-, Unfall-, und privaten Haftpflichtversicherungen
- Arbeitslosen-, Erwerbs-, und Berufsunfähigkeitsversicherungen, Risikoversicherungen
- Kfz-Haftpflicht
- Bescheinigung Riesterrente

### **4. Spenden, Unterhaltszahlungen**

- Spenden und Mitgliedsbeiträge an Vereine, Parteien, unabhängige Wählervereinigungen
- Unterhaltszahlungen an getrenntlebende, geschiedene Ehepartner, sowie an hilfebedürftige nahe Angehörige. Wir benötigen Name, Adresse, Verwandtschaftsgrad der unterstützten Person, sowie Höhe und Zeiträume der Zahlungen. Haben weitere Personen zum Unterhalt beigetragen? Falls ja, bitte Namen und Adresse sowie dessen Zahlungen angeben.
- Ausbildungskosten (Studiengebühren, Bücher usw.)

### **5. Außergewöhnliche Belastungen**

- Arztkosten, Medikamente, Krankheitskosten, Kuraufenthalte, Fahrtkosten zum Arzt bzw. zur Apotheke
- Haben Sie zu den genannten Belastungen vorab oder danach Erstattungen erhalten, vermindern diese auch wenn Sie diese im Vorjahr oder im nachfolgenden Jahr erhalten haben, die diesjährigen Belastungen
- Haben Sie einen Behinderten-Ausweis? Seit wann besteht die Behinderung, bitte Kopie des aktuellen behinderten Ausweises mitgeben.
- Haben Sie einen Pflegebedürftigen unentgeltlich im Inland gepflegt?
- Haben Sie an bedürftige Personen Unterhalt bezahlt?
- Gebäudesanierungen auf Grund Hausschwamm-Befall gem. BFH Urteil vom 29.03.2012 V/R 21/11

## 6. Einkünfte aus Gewerbebetrieb oder selbstständiger Tätigkeit

- Liegt eine Buchhaltung vor, die nicht von uns erstellt wurde?

Wenn ja, bitte folgende Unterlagen einreichen:

- Summen und Saldenlisten
- Umsatzsteuervoranmeldungen für das ganze Kalenderjahr
- Konten
- Kopie Belege über Anschaffung Inventar
- Gegebenenfalls Kopien neuer Darlehensverträge und sonstigen Verträgen (Leasing, Miete, Mietkauf, Gesellschafts- usw.)

- Liegt keine Buchhaltung bisher vor?

Wenn ja, bitte folgende Unterlagen einreichen!

- **Betriebs- / und Praxiseinnahmen**  
Sämtliche Einnahmen und Gutschriften aus gewerblichen oder selbstständigen Tätigkeiten

- **Betriebs- / und Praxisausgaben**

Sämtliche Ausgaben welche mit der gewerblichen oder selbstständigen Tätigkeit im Zusammenhang stehen.

- Wareneinkauf, Fremdleistungen
- Löhne + Gehälter mit Sozialabgaben und Lohnsteuer
- Miete, Nebenkosten, Raumkosten
- Instandhaltungskosten
- Betriebsversicherung, Beiträge
- Kilometerabrechnungen, Fahrscheine Bahn, Flugtickets, Taxi, Bus
- Übernachtungskosten
- Aufstellung über dienstliche Fahrten bei Einsatzwechseltätigkeit oder Dienstreisen über 8 Stunden z.B. Datum/ Zielort/ Grund der Reise/ Abfahrt um/ Rückkehr um/ km
- Porto, Telefon, Internet
- Bürobedarf, Fachliteratur
- Kundengeschenke bis 35 € (mit Namen des Beschenkten versehen)
- Bewirtungsbelege (werden nur berücksichtigt, wenn ordnungsgemäß ausgefüllt = eigener Name, bewirtete Person, Anlass)
- Umsatzsteuervoranmeldungen, Gewerbesteuvorauszahlungen

- **Betriebliche Kfz-Nutzung**

Wenn das Kfz zu mehr als 50 % betrieblich genutzt wird, handelt es sich um notwendiges Betriebsvermögen. In diesem Fall reichen Sie uns alle Belege für Benzin, Kfz-Steuer, Versicherung, Reparaturen und laufende Kfz-Kosten und gegebenenfalls ein Fahrtenbuch ein.

Falls das Fahrzeug in diesem Jahr erworben wurde, bitte Kaufbeleg, Darlehens- oder Leasingvertrag und Bescheinigung des Autoverkäufers oder Autowerkstatt über den Bruttolistenpreis des Fahrzeuges beifügen. Bitte auch Angaben über

den Verbleib des bisherigen Fahrzeuges mitgeben, (z. B. Verwertungsnachweis beim Verschrotten, Kaufvertrag beim Verkauf).

Wenn das Kfz zu weniger als 50 % betrieblich genutzt wird reichen Sie bitte eine Aufstellung der betrieblich gefahrenen Kilometer sowie der im Kalenderjahr gefahrenen Gesamtkilometer ein.

Zur Ermittlung der betrieblichen Nutzung von über 50 % müssen in regelmäßigen Abständen Aufzeichnungen geführt werden. Diese müssen nicht die strengen Vorgaben eines ordnungsgemäßen Fahrtenbuches erfüllen. Für die Aufstellung der betrieblich gefahrenen Kilometer empfiehlt es sich die Aufzeichnungen für das ganze Jahr zu führen.

- **Investitionsabzug**

Sie beabsichtigen in den folgenden drei Wirtschaftsjahren ein abnutzbares, bewegliches Wirtschaftsgut des Anlagevermögens anzuschaffen oder herzustellen? Falls ja, bitten wir um Mitteilung wann und was beabsichtigen Sie anzuschaffen bzw. herzustellen. Wie viel wird es voraussichtlich kosten? Bitte auch mitteilen, wenn Sie den Betrieb / die Praxis erst im neuen Jahr eröffnen.

- **Photovoltaikanlagen**

Besitzen Sie eine Photovoltaikanlage?

- **Falls ja, benötigen wir**

- Jahresenergieabrechnung der PV-Anlage
- Anschaffungsjahr- und Kosten der PV-Anlage

- **Ertragssteuerbefreiung für kleine Photovoltaikanlagen**

- **Voraussetzungen**

<b>Voraussetzungen für die Ertragssteuerbefreiung kleiner PVA</b>		
<b>Leistung</b>	<b>&lt;  30 kWp</b>	<b>&lt; 15 kWp je Wohn- oder Gewerbeeinheit</b>
<b>Standort</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ EFH (inkl. Nebengebäuden)</li> <li>▪ Nicht Wohnzwecken dienende Gebäude</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sonstige Gebäude</li> </ul>
<b>Summe aller Anlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• &lt; 100 kWp pro Steuerpflichtigen dh.</li> <li>• pro natürliche Person</li> <li>• pro Kapitalgesellschaft oder</li> <li>• &lt; 100 kWp pro Mitunternehmerschaft</li> </ul>	

## 7. Haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Haushaltsnahe Dienstleistungen, Handwerksleistungen

- **Haushaltsnahe Beschäftigungen**

Beschäftigen Sie einen Arbeitnehmer (Minijob oder sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse) für haushaltsnahe Tätigkeiten wie z. B. Zubereitung von Mahlzeiten im Haushalt, die Reinigung der Wohnung, die Gartenpflege und die Pflege, Versorgung und Betreuung von Kindern, sowie kranken, alten oder pflegebedürftigen Personen? Bitte reichen Sie uns den Arbeitsvertrag sowie sämtliche Belege mit den Aufwendungen ein (z. B. Lohnauszahlungen, Beitragsnachweise, Abrechnung mit Bundesknappschaft).

Bei nahen Angehörigen oder zwischen Partnern einer eingetragenen Lebenspartnerschaft bzw. nicht ehelichen Lebensgemeinschaft kann regelmäßig nicht von einem begünstigten Beschäftigungsverhältnis ausgegangen werden.

- **Haushaltsnahe Dienstleistungen**

Zu den haushaltsnahen Dienstleistungen gehören Tätigkeiten, die gewöhnlich durch Mitglieder des privaten Haushalts erledigt werden und für die eine Dienstleistungsagentur oder ein selbstständiger Dienstleister in Anspruch genommen wird. Die Leistungen müssen innerhalb des Grundstücks liegen und das Privatgelände betreffen.

Darunterfallen:

Gartenpflegearbeiten (z. B. Rasenmähen, Heckenschneiden)  
Pflege der Außenanlagen, Hausarbeiten (reinigen, Fenster putzen, bügeln usw.)  
Hausmeister, Hauswart, Hausreinigung  
Kleidungs- und Wäschepflege und -reinigung soweit im Haushalt  
Pflege von Angehörigen (Pflegedienst)  
Reinigung der Wohnung, des Treppenhauses und der Zuhöräume  
Reparatur, Wartung und Pflege, soweit auf dem eigenen Grundstück  
    Von Bodenbelägen  
    Von Fenstern und Türen  
    Von Gegenständen im Haushalt (z.B. Waschmaschine, Geschirrspüler, Herd, Fernseher, Personal Computer usw.)  
Umzugsdienstleistungen  
Winterdienst  
Zubereitung von Mahlzeiten

**Begünstigt sind generell nur die Arbeitskosten (Lohn, Maschinenstunden, Fahrtkosten)**

- **Handwerksleistungen**

Inanspruchnahme für alle handwerklichen Tätigkeiten für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die in einem inländischen, in der Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum liegenden eigengenutzten Haushalt erbracht werden.

Darunter fallen unter anderem:

- Arbeiten am Dach, Dachrinnenreinigung, an Bodenbelägen, der Fassade, Garagen, Innen- und Außenwänden
- Austausch oder Modernisierung der Einbauküche, von Bodenbelägen, von Fenstern und Türen
- Wartung und Reparatur von Elektroanlagen, Gas- und Wasserinstallationen
- Wartung Feuerlöscher
- Gartengestaltung
- Graffitibeseitigung
- Heizungswartung- und /-reparatur, Austausch Zähler
- Schornsteinfeger, Kontrolle von Blitzschutzanlagen
- Klavierstimmer
- Modernisierungsmaßnahmen (z. B. Badezimmer, Küche)
- Wärmedämmmaßnahmen
- Wartung Aufzug, Öltankanlagen, CO<sub>2</sub>-Warngeräte, Pumpen, Wasserversorgung

Handwerkliche Tätigkeiten im Rahmen einer Neubaumaßnahme sind nicht begünstigt. Als Neubaumaßnahme gelten alle Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Errichtung eines Haushalts bis zu dessen Fertigstellung anfallen. Neue Wohn- bzw. Nutzflächenererschaffung in einem vorhandenen Haushalt sind begünstigt.

→ BMF v. 10.01. 2014 - IV C 4- S 2296-B/07/003;004 Anwendung 3 35A ESTG

### **Begünstigt sind generell nur die Arbeitskosten (Lohn, Maschinenstunden, Fahrtkosten)**

Die Haushaltsnahen Beschäftigungsverhältnisse, Haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerksleistungen können auch in Anspruch genommen werden, wenn sich der eigenständige und abgeschlossene Haushalt in einem Altenheim, einem Altenwohnheim, einem Pflegeheim oder einem Wohnstift befindet. Als Nachweis wird eine Rechnung mit dem Ausweis der Haushaltsnahen Dienstleistungen und Handwerksleistungen (=Arbeitslohn) sowie der Kontoauszug mit der **Zahlung auf das Konto** des Erbringers der Leistung benötigt. **Barzahlungen werden nicht berücksichtigt.** Mietern werden die Haushaltsnahen Dienstleistungen und Handwerksleistungen oftmals in Ihren Nebenkostenabrechnungen bescheinigt.

### **Aktuelle Rechtsprechungen:**

1. **Verfassungsbeschwerde gegen die vorrangige Berücksichtigung des Verlustvortrages vor Abzug von Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen (AZ. BVerfG 2 BvR 1175/10), (OFD Rheinland, Kurzinformation v. 0602.2012)**

## **8. Nichtselbständige Tätigkeit**

### **• Einnahmen**

- Lohnsteuerbescheinigung
- Lohnersatzleistungen mit Zeiten und Gründen der Nichtbeschäftigung z. B. Arbeitslosengeld, Krankengeld, Kurzarbeitergeld, Mutterschaftsgeld usw. bitte Bescheinigungen der Agentur für Arbeit, der Krankenkasse mitgeben.
- Abfindungen, bitte Vereinbarung oder Urteil des Arbeitsgerichts mitgeben.
- Bescheinigung für vermögenswirksame Leistungen (Anlage VL) beifügen.

- Überstunden. Haben Sie Überstunden aus mehreren Veranlagungszeiträumen? Bitte Überstundenkonto der Veranlagungszeiträume einreichen.
- **Werbungskosten**
  - **Fahrten Wohnung – Arbeitsstätte**
    - ◆ Firmenwagen vorhanden?
    - ◆ Letztes amtliches Kennzeichen
    - ◆ Adresse der Arbeitsstätte
    - ◆ Anzahl der Arbeitstage
    - ◆ Wie viel Tage in der Woche wird gearbeitet; Fand im Kalenderjahr z. B. durch Konjunktur ein Wechsel statt (z. B. von 5 auf 6 Tage die Woche)
    - ◆ Einfache Kilometer-Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte
    - ◆ Unfallkosten bei Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstätte
    - ◆ Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln; in Kombi mit Pkw-Nutzung
    - ◆ Fahrtkostenersatz durch Arbeitgeber
    - ◆ Car-Sharing
  - **Einsatzwechseltätigkeit, Reisekosten**
    - ◆ Spesenabrechnungen
    - ◆ Erstattungen durch den Arbeitgeber
    - ◆ Aufstellung über dienstliche Fahrten bei Einsatzwechseltätigkeit über 8 Stunden z. B. Datum / Zielort / Grund der Reise/ Abfahrt um / Rückkehr um / km
    - ◆ Übernachtungskosten / Verpflegungsmehraufwand bei Lkw-Fahrern gem. BFH Urteil vom 28.03.2022 VI R 48/11 keine Übernachtungskosten und regelmäßige Arbeitsstätte bei Lkw → die Kosten sind zu schätzen
- **Neue Aufwandspauschalen für die Berufstätigkeit in der Wohnung**
  - **Bisherige Regelung**

Bisher konnten Werbungskosten oder Betriebsausgaben im Zusammenhang mit der Verrichtung beruflicher oder betrieblicher Tätigkeiten in der häuslichen Wohnung unter folgenden Voraussetzungen geltend gemacht werden
  - **Häusliches Arbeitszimmer**

Aufwendungen für ein **häusliches Arbeitszimmer** sind dem Grunde nach nicht als Werbungskosten oder Betriebsausgaben abziehbar, weil sie (auch) die Lebensführung der Steuerpflichtigen betreffen.

Ausnahmsweise war der Abzug zulässig

    - ◆ in **voller Höhe**, wenn das Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Betätigung bildete;
    - ◆ **bis 1.250 €** p.a., wenn für die betriebliche oder berufliche Tätigkeit kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung stand.



- **Homeoffice-Pauschale**

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wurde die Regelung des häuslichen Arbeitszimmers durch die mit dem JStG 2020 eingeführte und ursprünglich bis zum 31.12.2021 befristete Regelung der **Homeoffice-Pauschale** ergänzt.

Diese setzte kein ausschließlich zu beruflichen oder betrieblichen Zwecken genutztes Arbeitszimmer mehr voraus und ermöglichte für jeden Kalendertag, an dem die berufliche/betriebliche Tätigkeit ausschließlich in der häuslichen Wohnung ausgeübt wurde

- ◆ den Ansatz von 5,- EUR
- ◆ höchstens **600 EUR im Kalenderjahr**
- ◆ als Werbungskosten oder Betriebsausgabe

Mit dem **Jahressteuergesetz 2022** hat der Gesetzgeber diese Regelungen aufgegeben und **ab dem VZ 2023** den Aufwendungsabzug bei beruflicher/betrieblicher Tätigkeit in der Wohnung völlig neu strukturiert.

- **Jahrespauschale bei häuslichem Arbeitszimmer**

Hat der Stpfl. (Unternehmer, Arbeitnehmer, Selbstständiger usw.) ein **häusliches Arbeitszimmer**, das den **Mittelpunkt** der **gesamten beruflichen oder betrieblichen Tätigkeit** bildet, kann er die Aufwendungen für den Unterhalt und die Ausstattung des Arbeitszimmers als Werbungskosten bzw., Betriebsausgaben **in voller Höhe** geltend machen.

Anstelle der tatsächlichen Aufwendungen kann der Stpfl. pauschal den Betrag von **1.260 EUR** als **Jahrespauschale** für das Kalenderjahr abziehen.

Für jeden vollen Kalendermonat, in dem ein häusliches Arbeitszimmer, das den Mittelpunkt der beruflichen/betrieblichen Tätigkeit bildet nicht vorliegt, ist die Jahrespauschale um 1/12 (=105 EUR) zu kürzen.

Es kommt nicht mehr darauf an, ob dem Stpfl. für seine berufliche/betriebliche Tätigkeit ein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht oder nicht, sondern ausschließlich darauf,

- ◆ ob ein **häusliches Arbeitszimmer** vorliegt,
- ◆ das den **Mittelpunkt** seiner beruflichen Tätigkeit bildet.

- **Tagespauschale bei Berufstätigkeit in der Wohnung**

Kommt – mangels Vorliegens der Voraussetzungen – der Abzug der tatsächlichen Kosten oder der Jahrespauschale nicht in Betracht, kann der Stpfl.

- ◆ für jeden Kalendertag
- ◆ eine **Tagespauschale** von 6 **EUR**
- ◆ höchstens **1.260 EUR** im Kalenderjahr,

in den folgenden beiden Fällen als Werbungskosten geltend machen:

- (a) Der Stpfl.
    - (i) übt an dem Kalendertag die berufliche/betriebliche Tätigkeit **überwiegend** in der **häuslichen Wohnung** aus und
    - (ii) sucht keine außerhalb der häuslichen Wohnung belegene erste Tätigkeitsstätte auf,
  - (b) Dem Stpfl. steht für die berufliche Tätigkeit **dauerhaft kein anderer Arbeitsplatz** zur Verfügung.  
 Der Abzug der Tagespauschale ist dann zulässig, auch wenn der Stpfl. die berufliche/betriebliche Tätigkeit am selben Kalendertag
    - (i) Auswärts oder
    - (ii) an der ersten Tätigkeitsstätte ausübt
- Eine **Tagespauschale** kann **nicht** als Werbungskosten oder Betriebsausgabe abgezogen werden,
    - ◆ soweit für die Wohnung, Unterkunftskosten im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung abgezogen werden können oder
    - ◆ soweit die Jahrespauschale (teilweise) geltend gemacht wird.

Der Betrag der Jahrespauschale von 1.260 EUR wird demgemäß erreicht bei häuslicher Berufstätigkeit an 210 Kalendertagen x 6 EUR = 1.260 EUR

- **Arbeitsmittel**

Werden Computer, Drucker, usw. beruflich genutzt? Zu wie viel Prozent ist die berufliche Nutzung? Bitte Rechnungen beifügen

- **Doppelte Haushaltsführung**

Doppelte Haushaltsführung liegt nur dann vor, wenn Sie als Arbeitnehmer außerhalb des Ortes, in dem Sie einen eigenen Hausstand unterhalten, beschäftigt sind und am Beschäftigungsort übernachten. Die Anzahl der Übernachtungen ist dabei unerheblich. Eine doppelte Haushaltsführung liegt nicht vor, solange die berufliche Beschäftigung als Auswärtstätigkeit anzuerkennen ist. Für den Ansatz der doppelten Haushaltsführung werden folgende Angaben benötigt:

- Adresse
- Beginn der doppelten Haushaltsführung
- Umzugskosten
- Kosten des laufenden Unterhaltes (Miete, Gas, Strom, Wasser usw.)
- Anzahl der Fahrten zu Ihrem Lebensmittelunkt
- Einfache Kilometer-Entfernung
- Erstattung durch Arbeitgeber

- **Sonstige Werbungskosten**

Folgende Belege werden für die Erstellung der Steuererklärung benötigt:

- Beiträge zu Berufsverbänden
- Bewerbungskosten mit Aufstellung bei wem und wann
- Fortbildungskosten
- Arbeitskleidung
- Büromaterial
- Fachliteratur

- Umzugskosten, wenn Zeitersparnis bei einfacher Fahrt Wohnung – Arbeitsstätte über ½ Stunde
- Berufshaftpflicht
- Studienbedingte Kosten (z. B. Fahrtkosten, Studiengebühren, Fachliteratur, Miete etc.)

- **Grenzgänger in die Schweiz**

Für die Ermittlung der geldwerten Vorteile benötigen wir zusätzlich noch folgende Unterlagen

- Lohnausweis, Jahreslohnbescheinigung Schweiz
- alle monatlichen Lohnabrechnungen, alternativ kumulatives Lohnjournal, einschließlich Arbeitgeber/ Arbeitnehmer Anteil, (persönliches Lohnkonto)
- Nachweis des Arbeitgebers über die bezahlten Beträge des Arbeitnehmers und Arbeitgebers zur kollektiven Krankentagegeldversicherung, Nichtberufsunfallversicherung NBVU
- Nachweis über die bezahlten Beiträge zur ausländischen Krankenversicherung und Pflegeversicherung
- Versorgungsausweis der Pensionskasse, aus dem ersichtlich ist wie hoch der Arbeitnehmeranteil und Arbeitgeberanteil ins Obligatorium und Überobligatorium ist.
- Bei Nutzung eines Firmen-Pkw legen Sie bitte einen Nachweis über die Höhe des Bruttolistenpreises zum Zeitpunkt der Neuanschaffung und das Erstzulassungsdatum, sowie den Arbeitsvertrag bzgl. der Regelung der Privatnutzung bei.
- Bescheinigung Ihres Arbeitgebers über die Auswärtstätigkeit
- Kosten die im Zusammenhang mit der Berufsausübung entstanden sind (Arbeitskleidung, Fortbildung, Arbeitsmittel, Berufsrechtsschutz, Gewerkschaftsbeträge)
- Bescheid des Finanzamtes über die festgesetzten Einkommensteuer-Vorauszahlungen

Liegt eine 60-Tage Regelung vor?

- Bitte alle Unterlagen einreichen
- Falls der Arbeitgeber die Wohnkosten trägt, bitte zusätzlich eine Bescheinigung des Arbeitgebers einreichen

Residenzpflicht in der Schweiz?

- Besitzen Sie eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbescheinigung für die Schweiz und sind Sie nach schweizerischem Recht durch eine zwingende Vorschrift im Zusammenhang mit der von Ihnen ausgeübten Tätigkeit dazu verpflichtet einen Wohnsitz in der Schweiz inne zu haben, reichen Sie uns bitte die entsprechenden Gesetzestexte und den Arbeitsvertrag der auf diese Gesetzestexte verweist ein.

- **Öffentlicher Dienst**

Sie haben eine Beschäftigung in einem Hoheitsbetrieb des öffentlichen Dienstes oder gleichgestellten Unternehmen z. B.

- Beschäftigung in einem öffentlichen Spital der Schweiz
- Beschäftigung in öffentlichen Verkehrsbetrieben
- Beschäftigung im Tiefbauamt oder Personalamt
- Beschäftigung in der schweizerischen Nationalbank
- Beschäftigung bei der schweizerischen Bundesbahn

- Beschäftigung bei den schweizerischen Post, Telefon- und Telegraphenbetrieben
- Beschäftigung bei der schweizerischen Verkehrszentrale

Bitte reichen Sie uns gegebenenfalls eine Bescheinigung des Arbeitgebers bzw. den Arbeitsvertrag sowie sonstige geeignete Unterlagen zur Klärung, ob es sich bei der Tätigkeit im öffentlichen Dienst um eine Beschäftigung im Hoheitsbetrieb oder um einen Betrieb gewerblicher Art handelt ein.

**Aktuelle Rechtsprechungen:**

**DBA-Schweiz keine verhältnismäßige Kürzung der Nichtrückkehrtage wegen Teilzeitbeschäftigung; keine Nichtrückkehrtage bei Rufbereitschaft über Tagesgrenze hinaus (FG-BW, Urt. v. 13.04.2011, 14 K 2241/09)**

**10. Vermietung und Verpachtung**

Für jedes Vermietungsobjekt bitten wir Sie, die Unterlagen separat zusammen zu stellen. Bitte reichen Sie uns, falls noch nicht geschehen, eine Kopie des notariellen Kaufvertrages für unsere Akten ein.

Bei Anschaffung oder Fertigstellung reichen Sie bitte noch die Belege der Nebenkosten (z.B. Grunderwerbssteuer, Landesoberkasse, Notarkosten), die gesamten Herstellungskosten, Darlehensverträge, Geldbeschaffungskosten ein. Gibt es eine Aufteilung für die Anschaffungskosten Gebäude zu Grund und Boden.

Wird das Gebäude teilweise eigengenutzt? Bitte reichen Sie eine Aufstellung über die Gesamtfläche und der eigengenutzten Fläche ein.

- Einnahmen
  - Vereinnahmte Mieteinnahmen, Umlagen, Garagenmieten, Umsatzsteuer
  - Erhaltene Umlage-Nachzahlungen
  - Zinsen aus Bausparguthaben im Zusammenhang mit Baufinanzierungen
  - Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln
- **Werbungskosten**
  - Schuldzinsen mit Saldenbestätigungen, Kontoführungsgebühren bei separat geführten Mietkonten, auch bei verkauften Objekten, bei denen der Verkaufserlös nicht zur Tilgung des Darlehens ausgereicht hat.
  - Erhaltungsaufwendungen, Reparaturen, Instandhaltungen
  - Grundsteuer
  - Versicherungen (mit Erstattungen)
  - Schornsteinfeger
  - Heizung
  - Strom
  - Wasser
  - Verwaltungskosten
  - Nebenkostenabrechnungen, Nebenkostenabrechnungen mit Mietern
  - Garten (falls laut Mietvertrag Mitbenutzung durch Mieter gestattet).
  - Inventar
  - Sonstige Kosten
  - Steuerberaterkosten

## **Aktuelle Rechtsprechungen:**

**Kein Abzug von Schuldzinsen aus Vermietung und Verpachtung nach Veräußerung der Immobilie (FG-BW, Urt. v. 01.07.2010, 13 K 136/01, Revision eingelegt AZ. BFH; IX R 67/10)**

**Kursverluste bei Fremdwährungsdarlehen bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung, nicht als Werbungskosten abziehbar (BFH-Urt. v. 09.11.1993, IX 5 87/90)**

## **11. Kapitaleinkünfte**

Bitte teilen Sie uns mit, bei welcher Bank Sie welche Freistellungsaufträge haben.

- Bitte reichen Sie uns sämtliche Zins- und Steuerbescheinigungen (auch Bausparguthaben) im Original ein
- Gewinnausschüttungen aus Anteilen an Kapitalgesellschaften
- Zinseinnahmen aus Privatdarlehen

## **12. Sonstige Einkünfte**

Bitte reichen Sie die Belege für folgende sonstige Einkünfte ein

- Sonstige wiederkehrende Bezüge
- Steuererstattungsmodelle (Einkünfte aus Gesellschaften/Gemeinschaften/ähnlichen Modellen i. S. d. § 15 b EstG.).
- Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleiches
- Abgeordnetenbezügen
- Erhaltene Unterhaltsleistungen von getrenntlebenden oder geschiedenen Ehepartnern in Verbindung mit einer unterschriebenen und nicht widerrufenen Anlage U
- Leistungen aus Stillhaltergeschäften im Optionshandel
- Abgeordnetenbezüge
- Gelegentliche Einnahmen (z. B. Vermittlungsprovision)

→ Pensionskassenauszahlungen BFH v 23.10.13 XI 33/10, BStBl. 2014 S. 103, bei erfüllen der Voraussetzungen ist die Fünftel Regelung anzuwenden.

### **• Private Veräußerungsgeschäfte**

#### **◦ Veräußerung von Grundvermögen**

Veräußerungsgeschäfte bei Grundstücken und Rechten (z. B. Erbbaurecht, Mineralgewinnungsrecht), bei denen der Zeitraum zwischen Anschaffung und Veräußerung nicht mehr als zehn Jahre betrug. Als Anschaffung gilt auch die Überführung eines Wirtschaftsguts in das Privatvermögen durch Entnahme oder Betriebsaufgabe. Bei unentgeltlichem Erwerb durch Schenkung oder Erbschaft ist die Anschaffung oder die Überführung in das Privatvermögen durch den Schenker oder Erblasser zuzurechnen, Ausgenommen ist die Besteuerung, wenn im Zeitraum zwischen Anschaffung oder Fertigstellung und Veräußerung das Objekt ausschließlich zu eigenen Wohnzwecken oder im Jahr der Veräußerung und in den beiden vorangegangenen Jahren zu eigenen Wohnzwecken genutzt wurden.

- **Veräußerungen von anderen Wirtschaftsgütern**

Veräußerungen bei anderen Wirtschaftsgütern, bei denen der Zeitraum zwischen Anschaffung und Veräußerung nicht mehr als ein Jahr beträgt. Bei Wirtschaftsgütern aus deren Nutzung als Einkunftsquelle zumindest in einem Kalenderjahr Einkünfte erzielt werden, erhöht sich der Zeitraum auf zehn Jahre.
- **Anteile an Einkünften**
  - ◆ Einkünfte aus gelegentlichen Vermittlungen und aus Vermietung beweglicher Gegenstände.
  - ◆ Einkünfte aus sonstigen Einnahmen (z. B. Fernsehshows)
- **Einkünfte aus Renten**

Bitte Rentenbescheid bzw. Rentenanpassung einreichen für:

  - Gesetzliche Rentenversicherungen (auch ausländische Renten)
  - landwirtschaftliche Alterskassen
  - berufsständische Versorgungseinrichtungen
  - kapitalgedeckten Rentenversicherungen
  - Zusatzversorgungseinrichtungen
  - privaten Rentenversicherungen (auch mit zeitlich befristeter Laufzeit)
  - aus sonstigen Verpflichtungsgründen
  - Leistungen aus Altersvorsorgeverträgen oder kapitalgedeckten, betrieblichen Altersversorgungen
  - sonstige Einkünfte aus Gesellschaften oder Gemeinschaften
  - Öffnungsklauseln für Renten aus berufsständischen Versorgungswerken bzw. bei ausländischen Renten
  - Entstandene Werbungskosten (z. B. Rechtsanwaltskosten)
  - Leibrenten (ggf. Nachzahlungen aus früheren Jahren)

Diese Checkliste ist als kleine Hilfestellung für die Zusammenstellung Ihrer Einkommensteuerunterlagen gedacht. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. In Zweifelsfragen sprechen Sie mit uns. Selbstverständlich enthält diese Checkliste auch viele Punkte, die Sie nicht betreffen. Diese bitten wir Sie, um Rückfragen unsererseits zu vermeiden, zu streichen.

Bitte denken Sie daran, Ihre Steuererklärung kann von uns nur dann effektiv und kostengünstig bearbeitet werden, wenn Sie uns Ihre Unterlagen vollständig und sortiert übergeben.